

01.02.2006 - 09:10 Uhr

## SFA - Alkohol an der Fasnacht: sich nicht zum Narren machen lassen

Lausanne (ots) -

Vor der Fastenzeit noch einmal ausgiebig den Sinnesfreuden frönen ist das traditionelle Ziel der Fasnacht. Im närrischen Treiben trinken viele Jugendliche und Erwachsene gerne und reichlich Alkohol - und gehen damit Risiken ein. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) empfiehlt, die Fasnacht bewusst zu geniessen und auf übermässigen Alkoholkonsum zu verzichten. Sie gibt Ratschläge zum Umgang mit Alkohol und Präventionstipps für Festveranstaltende.

Fasnachtsnarren wollen in eine andere Haut schlüpfen, die gewohnte Ordnung der Welt umkehren. Der Alkohol hilft dabei, ausgelassener und ungehemmter zu sein. Der übermässige Alkoholkonsum birgt jedoch Gefahren: Er kann zu Alkoholvergiftungen führen und erhöht das Risiko für Verkehrsunfälle, Gewalttätigkeiten und ungeschützten Geschlechtsverkehr.

Den Trinkrhythmus selber bestimmen

Auch wenn der Alkohol für viele zum Feiern dazu gehört, ist es ratsam, sich nicht vom Trinktempo anderer anstecken zu lassen. Wer sein Glas zuerst leer trinkt, bevor er sich nachschenken lässt, hat den Alkoholkonsum besser unter Kontrolle. Damit der Körper genügend Zeit hat, den Alkohol abzubauen, empfiehlt es sich, langsam zu trinken und zwischendurch alkoholfreie Getränke zu sich zu nehmen. Nur diese eignen sich übrigens als Durstlöscher, denn Alkohol entzieht dem Körper Flüssigkeit. Schon wenig Alkohol ist zudem ein Risiko im Strassenverkehr. Grundsätzlich gilt: wer Alkohol trinkt, fährt nicht oder organisiert sich ein Taxi. Veranstaltende von Festanlässen können ihrerseits den Gästen eine sichere Heimkehr ermöglichen, indem sie einen Taxiservice oder Sammelbusse anbieten.

Eine Ampelfarbe für jedes Alter

In den meisten Kantonen darf laut Gastgewerbegesetz betrunkenen Gästen kein Alkohol ausgeschenkt werden. Auch während der Fasnachtszeit dürfen Bier und Wein nur an Jugendliche ab 16 Jahren und Spirituosen und Alcopops an Jugendliche ab 18 Jahren abgegeben werden. Das Servicepersonal kann auf das obligatorische Schild zur Altersfreigabe verweisen. Rote, gelbe und grüne Armbänder zur Identifizierung des Alters erleichtern die Arbeit im Service ebenfalls (verschiedene Firmen bieten via Internet solche Kontrollbänder an). Es ist wichtig, das Personal gezielt darin zu schulen, wie es in heiklen Situationen richtig reagieren kann. Festveranstaltende handeln ausserdem konsequent, wenn sie auf Alkoholwerbung und -sponsoring verzichten. So bleiben Prävention und Jugendschutz nicht bloss Lippenbekenntnisse. Alle wichtigen Informationen zu Alkoholkonsum und Jugendschutz finden sich in den Präventionsmaterialien der SFA:

- Factsheet "Tipps und Tricks für Alkoholkonsumierende": <http://www.sfa-ispa.ch/DocUpload/konsumierender.pdf>
- Factsheet "Infos und Tricks für Veranstaltende von Festen und Sportanlässen": <http://www.sfa-ispa.ch/DocUpload/veranstalter.pdf>
- Factsheet "Infos und Tipps für Gastwirte und Gastwirtinnen": <http://www.sfa-ispa.ch/DocUpload/gastwirt.pdf>
- Faltprospekt für Verkaufspersonal "Sorry, aber du bist zu jung": <http://www.sfa-ispa.ch/Extranet/publication/PublicationUpload/sorry.pdf> (link bitte kopieren)

Auskunft:  
Janine Messerli

Tel.: +41/21/321'29'74  
E-Mail: jmesserli@sfa-ispa.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000980/100503709> abgerufen werden.